

Eggers klares Zeichen an die BKW

Kohlekraftwerkgegner haben anlässlich der **BKW-Aktionärsversammlung** gegen das BKW-Engagement in Dörpen (D) demonstriert

Vertreter der Bürgerinitiative Dörpen demonstrierten gestern in Bern gegen das Kohlekraftwerkprojekt der BKW. Barbara Egger, bernische Energiedirektorin und BKW-Verwaltungsrätin, zeigte sich demonstrativ solidarisch.

SUSANNA REGLI

Eine Stunde vor Beginn der Aktionärsversammlung der BKW stehen die beiden Demonstrierenden aus Dörpen ein bisschen verloren vor dem Eingang der Halle 220 auf dem BEA-Gelände. Die Aktionäre strömen bereits zahlreich auf den Eingang zu, doch die meisten von ihnen bekommen das Transparent der Kohlekraftwerkgegner nicht zu sehen – es wird von drei Sicherheitskräften gut abgedeckt. 15 Minuten später erscheint die bernische Energiedirektorin und BKW-Verwaltungsrätin Barbara Egger (sp) auf dem Platz und begrüsst die Leute aus Dörpen.

«Ein bisschen Zeit lassen»

Jan Deters-Meissner erläutert die Position der Kraftwerkgegner. Die BKW spiele auf Zeit, sagt er. Zwar sagten die BKW-Verantwortlichen, sie suchten einen andern Betreiber für das Kohlekraftwerk in Dörpen. Doch wenn noch viel Zeit vergehe, heisse es dann wohl plötzlich, man habe schon zu viel Geld investiert und könne nun nicht mehr aus dem Projekt aussteigen. Egger nickt, entgegnet dann aber,

man müsse der BKW «ein bisschen Zeit lassen» für einen geordneten Ausstieg. Allerdings müsse es für die lokale Opposition ja wohl primär darum gehen, Kohlekraftwerke grundsätzlich zu verhindern – und dafür müssten sie in Deutschland protestieren. «Und überhaupt», sagt Egger, «sollten Sie mit dem

Transparent ein bisschen näher zum Eingang stehen, damit die Aktionäre es auch wirklich sehen.»

Intervention bei der BKW

Das von der BKW geplante Steinkohlekraftwerk in Dörpen mit einer Leistung von 900 Megawatt gibt seit Monaten zu reden. SP-Grossrätin

Flavia Wasserfallen hatte in einer Motion verlangt, der Regierungsrat solle sein Recht als Mehrheitsaktionär wahrnehmen und von der BKW verlangen, dass sie sich weder an der Planung noch am Bau von Kohlekraftwerken beteilige. Die Regierung gab in ihrer Antwort auf den Vorstoss bekannt, dass sie bereits

bei der BKW interveniert hatte. Der Regierungsrat wolle nicht, dass unter der Federführung der BKW «eine solche CO₂-Schleuder» gebaut werde, hatte Egger im März gesagt. Und: Sie erwarte von der BKW, dass diese das Anliegen des Mehrheitsaktionärs wahrnehme und aufzeigen werde, wie sich das Un-

ternehmen aus dem Projekt zurückziehen gedenke. Mehr könne der bernische Regierungsrat momentan nicht unternehmen, sagte Egger gestern – und versprach den Kohlekraftwerkgegnern, dass sich die Regierung nicht übertölpeln lasse.

BKW gegen sofortigen Ausstieg

Die BKW-Spitze wiederum lehnt es ab, sofort aus dem Projekt auszustiegen, wie Verwaltungsratspräsident Fritz Kilchenmann gestern vor den Aktionären bekräftigte. «Dörpen ist ein gutes Projekt. Es wird von den zuständigen Behörden in Deutschland unterstützt.» Es sei kein Ziel, das Steinkohlekraftwerk allein oder mit einer Mehrheitsbeteiligung zu bauen. Und an die Adresse der Gegner sagte Kilchenmann, der Regierungsrat habe sich zwar gegen eine Beteiligung der BKW ausgesprochen, er habe aber auch festgehalten, dass er sich nicht in operative Geschäfte der Unternehmung einmischen wolle.

Zu einer Diskussion über das Kohlekraftwerkprojekt in Dörpen kam es an der Generalversammlung nicht. Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten die Rechnung 2007, die mit einem Gewinn von 245 Millionen Franken abschliesst («Bund» vom 22. Februar 2008), und sie stimmten der beantragten Dividendenzahlung von Fr. 2.70 pro Aktie (wie im Vorjahr) zu. Ausserdem wählten sie Dirk Steinheider aus Deutschland als Ersatz für den altershalber zurücktretenden Hans Dieter Harig in den Verwaltungsrat.



Einig in ihrer **Opposition gegen das Kohlekraftwerk in Dörpen**: SP-Grossrätin Flavia Wasserfallen, Regierungsrätin Barbara Egger und Vertreter der Bürgerinitiative Dörpen.

BEAT SCHWEIZER

Zweite Beschwerde beim Bundesgericht

Wahl von **Regierungsrat Neuhaus** bleibt umstritten

Der Grosse Rat erklärte die Wahl von Regierungsrat Christoph Neuhaus zwar für gültig, der juristische Test steht aber noch aus. Rudolf Hausherr zieht seine Wahlbeschwerde ans Bundesgericht weiter.

ANITA BACHMANN

In der letzten Session lehnte der Grosse Rat eine Beschwerde gegen die Wahl von Christoph Neuhaus als Nachfolger von Regierungsrat Werner Luginbühl (svp) deutlich ab. Ganz ausgestanden ist der Streit über die Neuhaus-Wahl aber damit noch nicht. Nun muss das Bundesgericht entscheiden, ob die Wahl gültig ist oder nicht. Nachdem der Burgdorfer Anwalt Daniel Kettiger seine Beschwerde gegen die Ersatzwahl bereits Anfang Mai ans Bundesgericht weitergezogen hatte («Bund» vom 3. Mai), tut ihm dies der Berner Anwalt Rudolf Hausherr nun gleich. Er wolle sichergehen, dass das Bundesgericht zumindest eine Beschwerde materiell beurteile, sagt Hausherr.

Nicht gegen Neuhaus persönlich

Hausherr fordert, der Entscheid des Grossen Rats vom 31. März betreffend seine Beschwerde sei aufzuheben und «die Wahl von Herrn Christoph Neuhaus in den Regierungsrat ungültig zu erklären». Nun kommt es darauf an, wie das Bundesgericht entscheidet. Verlange es lediglich eine Überprüfung, müsse der Grosse Rat nochmals über die Wahl befinden. Wenn das Bundesgericht aber zum Schluss komme, die Wahl müsse annulliert werden, bleibe nur die Neuwahl, sagt Vize-staatsschreiber Michel Schwob.

Die Wahlbeschwerde richte sich nicht gegen Neuhaus persönlich, teilt Hausherr mit. Ein Dorn im Auge sei ihm das Dekret über politische Rechte, das seit 2005 vorschreibt, dass nur vorangemeldete Kandidaten vom Stimmvolk gewählt werden können. Alle Wahlzettel, auf denen nicht der Name eines vorangemeldeten Kandidaten steht, sind ungültig und auch leere Wahlzettel werden nicht als Gegenstimmen gezählt. Wenn nur so viele Kandidaten angemeldet wie Sitze zu besetzen sind, können diese Kandidaten mit einer einzigen Stimme – die sie sich selber geben können – gewählt werden.

Ein anderes Wahlverfahren könne nur auf politischem Weg eingeführt werden, sagt Schwob. Zwei Vorstösse fordern bereits eine stille Wahl, eine weitere Motion verlangt, das Dekret «grundsätzlich infrage zu stellen» und Daniel Kast (cvp, Bern) strebt eine «echte Majorzwahl» an. Danach soll die Summe der leeren und ungültigen Wahlzettel durch zwei geteilt und damit ein absolutes Mehr ermittelt werden. Würden die Kandidaten das absolute Mehr nicht erreichen, müsste ein zweiter Wahlgang ausgetragen werden. «Alle Varianten sind rechtlich möglich», sagt Schwob. Hausherr würde noch weiter gehen und dem Stimmbürger die Möglichkeit einräumen, explizit gegen einen Kandidaten zu stimmen.

Neuhaus war am 24. Februar mit etwas mehr als 100 000 Stimmen in den Regierungsrat gewählt worden. Fast 48 000 Stimmzettel blieben leer, gegen 20 000 mussten für ungültig erklärt werden. Etliche Bernerinnen und Berner gingen zudem an diesem Tag abstimmen, verzichteten aber auf die Wahl.

USA
ab **999** CHF*

Mit Lufthansa sensationell günstig in die USA fliegen.
Gemeinsam 13 Reiseziele der Westküste entdecken.
Für Abenteuer, die man nicht vergisst.
Alles für diesen Moment.

Bis 18. Mai buchen unter www.lufthansa.com

UNITED **Lufthansa**
STAR ALLIANCE MEMBERS

* Preise gültig für ein Pletourticket in der Economy-Klasse pro Person ab Zürich, Basel, Bern und Genf nach Albuquerque, Anchorage (1599.-), Boise (1299.-), Calgary, Denver, Eugene, Los Angeles, Medford (1299.-), Portland, Salt Lake City, San Diego, San Francisco, Seattle, Spokane, Vancouver, gebucht auf www.lufthansa.com. Buchungen möglich bis 18. Mai 2008 mit Preiszeitraum vom 10. August bis 30. September 2008. Stand 4. Mai 2008. Änderungen vorbehalten. Platzanzahl beschränkt. Tarife unterliegen Sonderkonditionen. Buchungen und Informationen auf www.lufthansa.com. Buchungen via Lufthansa Call-Center 0900 900 922 (CHF 0.15/Min.) und an jedem Lufthansa-Ticketschalter unterliegen zusätzlich einer Lufthansa-Service Charge in Höhe von CHF 80.-. Oder buchen Sie in Ihrem Reisebüro.

ANZEIGE